

16-21/1680



Florian Uebelacker
 Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 61169 Friedberg
 +49 6031 4450 fueg@gruene-friedberg.de

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
 Hendrik Hollender
 Mainzer-Tor-Anlage 6
 61169 Friedberg

21.10.2020

Sehr geehrter Herr Hollender,
 bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Alternatives Laubmanagement

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, das städtische Ämter und Betriebe der Stadt Friedberg angesichts der Corona-Pandemie künftig für einen Zeitraum von 2 Jahren auf den Einsatz von Laubbläsern in Wohn- und Mischgebieten, auf den Geländen von Kindergärten und Schulen sowie von Kranken- und Pflegeeinrichtungen auf Friedhöfen und öffentlichen Grünflächen verzichten.

Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert eine Empfehlung an seine Bürger auszusprechen ihrerseits auf den Einsatz von Laubbläsern zu verzichten.

Begründung

Das Bundesumweltministerium hat bereits 2019 vor dem Einsatz von Laubbläsern gewarnt: "Laubbläser und Laubsauger sind nicht nur laut, sie schaden auch der Natur. Diese Geräte sollten im privaten Bereich möglichst gar nicht und im öffentlichen Bereich nur dann verwendet werden, wenn der Einsatz unverzichtbar ist."

Angesichts der Corona-Pandemie hat der Einsatz der Laubbläser aber eine neue Brisanz gewonnen. Es geht jetzt nicht mehr nur darum, dass der Lärm oft unerträglich ist und auch viele Kleintiere unter dem Einsatz der Geräte leiden, sondern es geht um die Keimbelastung, die durch das Aufwirbeln des Staubs entstehen kann.

Diese von Laubbläsern aufgewirbelten Keime belasten unsere Atemwege. "Auch am Boden und im Laub befindliche Mikroben, Pilze, Unrat und Tierkot werden durch Gartengeräte wie Laubsauger und -bläser fein in der Luft verteilt. Besonders für die Benutzer, aber auch für Umstehende ist dies gesundheitlich bedenklich."¹ Das macht uns empfindlicher gegenüber

¹ C. Meunier, „Wohin mit dem Laub?“, *Umweltbundesamt*, Sep. 30, 2015.
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-laub> (zugegriffen Okt. 14, 2020).

weiteren Erkrankungen wie Covid 19. Betroffen sind insbesondere ältere Menschen und Kranke, also Covid-19-Risikogruppen. Für sie kann die zusätzliche Belastung jetzt lebensbedrohlich werden.

Kinder gehören zwar nicht zur Risikogruppe aber auch für sie ist der Einsatz der Laubbläser eine besondere Belastung, natürlich auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Durch die zur Zeit geforderte ständige Belüftung der Klassenräume wirkt sich der Einsatz der Laubbläser jetzt im Herbst doppelt schwer aus. Die Fenster stehen offen und auf dem Hof wird unter ohrenbetäubendem Getöse das Laub zusammen geblasen und Keime, Sporen und Tierkot in die Luft und in die Klassenräume getragen.

Angesichts eines Virus, das sich vor allem auf die Lungen niederschlägt, ist ein Verbot aller Quellen, die Staub produzieren, unbedingt erforderlich. Der von Laubbläsern aufgewirbelte Cocktail aus Staub, Mikroben, Pilzsporen, Unrat und Tierkot ist eine gefährliche Mischung.

Ein sofortiges Verbot von Laubbläsern aus Infektionsschutzgründen ist unbedingt erforderlich.



Dr.-Ing. Nicholas Hollmann
(Antragssteller)



Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)